

ANGABEN AUF DEM BEHÄLTNIS – KENNZEICHNUNG KOMBINIERT MIT DEN ANGABEN DER PACKUNGSBEILAGE

HDPE FLASCHE

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Oxuvar 5,7 %, 41,0 mg/ml Konzentrat zur Herstellung einer Lösung für Honigbienen

2. ZUSAMMENSETZUNG

Jeder ml enthält:

Wirkstoff: Oxalsäure 41,0 mg (entspricht 57,4 mg Oxalsäuredihydrat)

Farbloses, klares Konzentrat zur Herstellung einer Lösung.

3. PACKUNGSGRÖSSE

275 g

1000 g

4. ZIELTIERART(EN)

Honigbiene

5. ANWENDUNGSGEBIETE

Anwendungsgebiete

Zur Behandlung der Varroose bei Honigbienen (*Apis mellifera*), hervorgerufen durch die Varroa-Milbe (*Varroa destructor*).

6. GEGENANZEIGEN

Gegenanzeigen

Das Tierarzneimittel nicht an Völkern mit Brut anwenden, da es nicht auf Varroa in Brutzellen wirkt.

7. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise

Besondere Warnhinweise:

Die Wirksamkeit kann aufgrund der Anwendungsbedingungen (Vorhandensein von Brut, Temperatur, Reinfestation usw.) zwischen den Bienenvölkern variieren. Das Tierarzneimittel sollte als Bestandteil eines integrierten Varroa-Bekämpfungsprogrammes mit regelmäßiger Überwachung des Milbenfalls eingesetzt werden. Die Anwendung von unterschiedlichen Substanzen im Laufe des Jahres wird empfohlen, um das Risiko der Resistenzbildung zu vermeiden.

Die **Träufelanwendung** muss am brutfreien Volk im Herbst/Winter als einmalige Behandlung bei Temperaturen zwischen –15 °C und 5 °C durchgeführt werden.

Die **Sprühanwendung** (Herbst/Winter oder Frühling/Sommer) muss am brutfreien Volk als einmalige Behandlung bei Temperaturen über 8 °C durchgeführt werden. Eine zweite Sprühbehandlung nach zwei Wochen wird nur für stark befallene Kolonien mit einem Restbefall von über 6% nach der ersten Behandlung empfohlen.

Die Anwendung großer Mengen von Oxalsäure kann zu erhöhter Bienensterblichkeit und Königinnenverlust führen. Eine exakte Dosierung ist wichtig.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten:

Störungen der Bienenstöcke in den Tagen nach der Behandlung vermeiden. Eine mehrmalige Behandlung der gleichen Bienengeneration kann zur Schädigung der Bienen führen und die Volksstärke verringern.

Nach der Sommerbehandlung von Schwärmen, Kunstschwärmen oder brutfreien Ablegern muss eine Herbst-/Winterbehandlung durchgeführt werden. Nicht auf Waben sprühen, die für die Honigproduktion im laufenden Jahr verwendet werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Dieses Tierarzneimittel ist ätzend und kann auf Haut, Augen, Mundschleimhaut und in den Atemwegen schwere Reizungen verursachen. Direkten Kontakt sowie versehentliche Einnahme und Einatmen von Sprühnebel des Tierarzneimittels vermeiden. Bei der Handhabung des Tierarzneimittels sollte der Anwender eine Schutzausrüstung bestehend aus **säurebeständigen Handschuhen** und **Sicherheitsbrille** tragen. Für die Sprühanwendung ist zusätzlich eine **Atemschutzmaske Typ FFP2** zu tragen.

Bei versehentlicher Einnahme den Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Kontaktlinsen entfernen. Wenn die Haut-/ Augenreizung anhält oder wenn das Tierarzneimittel eingeatmet oder verschluckt wurde, ist unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett vorzuzeigen.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Das Tierarzneimittel wirkt korrosiv auf Metallteile.

Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen:

Nicht gleichzeitig mit anderen Akariziden gegen Varroose einsetzen.

Überdosierung:

In West- und Zentraleuropa wird eine einmalige Behandlung mit bis zu 4,6 % (m/V) Oxalsäuredihydrat im Spätherbst gut vertragen. Geringe Bienenverluste werden in der Regel durch das Volk ausgeglichen. Eine wesentlich höhere als die empfohlene Dosis (mehr als 5 % (m/V)) kann zur Verdoppelung des Bientotenfalls und zu einer schlechten Auswinterung der Kolonie im Frühjahr führen. Wiederholte Behandlungen in der gleichen Jahreszeit können zu erhöhter Bienensterblichkeit und verschlechterter Brutentwicklung sowie Königinnenverlust führen.

Wesentliche Inkompatibilitäten:

Nicht gleichzeitig mit anderen Akariziden gegen Varroose anwenden. Mit kalziumhaltigen Lösungen kann es zu Ausfällungen kommen.

8. NEBENWIRKUNGEN

Nebenwirkungen

Honigbiene:

Unbestimmte Häufigkeit (kann auf Basis der verfügbaren Daten nicht geschätzt werden):

Erhöhte Bienensterblichkeit¹

Unruhe im Bienenvolk

Schwächung des Bienenvolks²

¹ mit der Träufel- oder Sprühanwendung.

² leicht, im Frühling mit der Träufelanwendung.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht auf dem Etikett aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Zulassungsinhaber oder seinen örtlichen Vertreter unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über Ihr nationales Meldesystem melden.

AT: Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, Traisengasse 5, AT-1200 Wien, E-Mail: basg-v-phv@basg.gv.at, Website: <https://www.basg.gv.at/>

BE: E-Mail: adversedrugreactions_vet@fagg-afmps.be

DE: Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu senden. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

9. DOSIERUNG FÜR JEDE ZIELTIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zur Anwendung im Bienenstock.

A) Träufelanwendung

Zubereitung der gebrauchsfertigen 3,5 % (m/V) Oxalsäuredihydrat-Lösung:

Oxalsäuredihydrat-Lösung im Behälter in einem Wasserbad aufwärmen (30–35 °C). Aus dem Wasserbad entnehmen und den versiegelten Behälter öffnen. Die erforderliche Menge Zucker (Saccharose), wie auch zur Fütterung der Bienen verwendet, zufügen:

- **275 g Zucker** bei der Verwendung der 275 g-Flasche
- **1 kg Zucker** bei der Verwendung der 1000 g-Flasche

Flasche verschließen und kräftig schütteln, bis der Zucker vollständig gelöst ist. Die Lösung ist nun gebrauchsfertig und sollte lauwarm aufgeträufelt werden.

Anwendung:

Spritze (60 ml) oder ähnliches Hilfsmittel durch die weite Öffnung des Behälters mit der erforderlichen Menge der gebrauchsfertigen Lösung zur Behandlung eines Volkes füllen. Die Dosis pro Wabenseite ist 0,25 ml/dm² für West- und Zentraleuropa und 0,4 ml/dm² für Südeuropa.

Volumen der gebrauchsfertigen Träufellösung pro besetzte Wabengasse		
	West-/Zentraleuropa	Südeuropa
Kleine Rahmen (DNM, National, Simplex, WBC, Zander)	3–4 ml	5–6 ml
Große Rahmen (Dadant, Schweizerkasten)	5–6 ml	8–10 ml
Maximale Dosis pro Volk	50 ml	80 ml

Bei zweizargigen Bienenstöcken zuerst die untere Zarge und anschließend die obere Zarge beträufeln. Der Milbenfall hält 3 Wochen an.

Die gebrauchsfertige Lösung reicht für die Behandlung von 6–15 Völkern bei Verwendung der 275 g-Flasche oder von 20–50 Völkern bei Verwendung der 1000 g-Flasche. Die gebrauchsfertige Lösung muss sofort verwendet werden und kann nach der Zubereitung nicht gelagert werden.

B) Sprühanwendung

Zubereitung der gebrauchsfertigen 3% (m/V) Oxalsäuredihydrat-Lösung:

Trinkwasser zur Lösung zugeben:

- **250 g (250 ml) Trinkwasser** bei Verwendung der 275 g-Flasche
- **900 g (900 ml) Trinkwasser** bei Verwendung der 1000 g-Flasche

Behälter verschließen und gut schütteln. Die Lösung ist jetzt gebrauchsfertig.

Anwendung:

Eine Sprühflasche oder ähnliches Hilfsmittel mit der benötigten Menge der gebrauchsfertigen Lösung füllen. Jede bienenbesetzte Wabenseite mit 2–4 ml der Lösung besprühen. Für eine nur zur Hälfte besetzte Wabenfläche muss die Dosis um 50% reduziert werden. Die maximale Dosis beträgt 80 ml pro Bienenstock. Das benötigte Gesamtvolumen ist vom Beutetyp abhängig.

Brutfreie Völker, brutfreie Ableger oder neue Schwärme im Bienenstock sollten mit 0,3 ml/dm² der mit Bienen vollbesetzten Wabenfläche besprüht werden; die Dosierungen für die gebräuchlichen Beuten siehe folgende Tabelle:

Beutetyp	Volumen gebrauchsfertige Sprühlösung pro vollständig besetzte Wabenseite
DNM, National, Simplex, WBC, Zander	2–3 ml
Commercial beehive, Langstroth, Schweizerkasten	2,5–3,5 ml
AZ-hive (SI), Dadant	3–4 ml

Schwärme, Kunstschwärme in Trauben werden mit 20–25 ml der gebrauchsfertigen Lösung pro kg Bienenmasse besprüht.

Für eine genaue Dosierung mit der Sprühflasche 10 Pumpstöße in einen Messbecher sprühen und die Menge pro Pumpstoß berechnen. Anschließend die Anzahl der Pumpstöße für die Behandlung einer Wabenseite berechnen. Die Waben mit einer Neigung von 45° besprühen, um den Eintrag in die Zellen zu minimieren. Der Milbenfall hält 3 Wochen an.

Schwärme, brutfreie Kunstschwärme und brutfreie Ableger im Frühling/Sommer einmalig behandeln, wenn die Mehrzahl der Bienen im Stock sind (abends).

Die gebrauchsfertige Lösung reicht für die Behandlung von 5–10 Völkern bei Verwendung der 275 g-Flasche und für die Behandlung von 25–40 Völkern bei Verwendung der 1000 g-Flasche.

10. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

11. WARTEZEITEN

Wartezeiten

Honig: Null Tage für korrekt behandelte Völker. Behandlung ohne aufgesetzte Honigräume ausführen.

12. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Besondere Lagerungshinweise

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Unter 30°C lagern. Nicht im Kühlschrank lagern oder einfrieren. Vor Frost schützen.

In der Originalverpackung aufrechtstehend aufbewahren. Die Flasche fest verschlossen halten. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen. Nicht verwendete gebrauchsfertige Lösung entsorgen.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf der Flasche angegebenen Verfalldatum nach „Exp“ nicht mehr anwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

AT/BE: Nutzen Sie Rücknahmesysteme für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder daraus entstandener Abfälle nach den örtlichen Vorschriften und die für das betreffende Tierarzneimittel geltenden nationalen Sammelsysteme.

DE: Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

AT/BE/DE: Das Tierarzneimittel darf nicht in Gewässer gelangen, da es eine Gefahr für Fische und andere Wasserorganismen darstellen kann.

Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

14. EINSTUFUNG VON TIERARZNEIMITTELN

Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

15. ZULASSUNGSNUMMERN UND PACKUNGSGRÖSSEN

AT: Z.Nr.: 837304

BE: BE-V505404

DE: Zul.-Nr.: 402355.00.00

Packungsgrößen

275 g und 1000 g

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

16. DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG DER KENNZEICHNUNG

Datum der letzten Überarbeitung der Kennzeichnung

{TT/MM/JJJJ}

AT: 02/2025

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

17. KONTAKTANGABEN

Kontaktangaben

Zulassungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller und Kontaktangaben zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

Andermatt BioVet GmbH, Franz-Ehret-Str. 18, 79541 Lörrach, Deutschland, Tel: +49 7621 585 73 10

Örtlicher Vertreter und Kontaktdaten zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

BE: Andermatt Nederland bv, Prins Mauritslaan 15, 3956 TZ Leersum, Niederlande,

Tel: +31 6 27 17 49 17, contact@andermattnederland.nl

18. WEITERE INFORMATIONEN

AT: Rezeptfrei, Abgabe in Apotheken, Drogerien und Imkereifachhandel (gem. § 49 Abs. 12 TAMG).

DE: Frei verkäuflich

19. VERMERK „NUR ZUR BEHANDLUNG VON TIEREN“

Nur zur Behandlung von Tieren.

20. VERFALLDATUM

Exp. {MM/JJJJ}

Träufelanwendung: Die gebrauchsfertige Lösung ist zum sofortigen Gebrauch bestimmt.

Sprühanwendung: Die gebrauchsfertige Lösung ist ein Jahr innerhalb der Haltbarkeit verwendbar. Nach Rekonstituieren verwendbar bis: _____

21. CHARGENBEZEICHNUNG

Lot {Nummer}